Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8201
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

stuckhe der gut brunnen, beschreiben
und beschwuchtigt werden, desselben heuratsbrief
pell und der selben stuckhe oder grundsch:
beylegung und durch einmandt andern,
damit einicher betrug in welcher beschreib:
und beschwuchtung underlaufe, aufge:
richt: und bestätigt werden, auf welcher
beschreibung die grundherren, vorge:
bere verbriefung, allein es sehe das
gut will, recht, das es ein ewiger
beschreibung gelte, oder ehnen dar
auf selben hulde beschreiben stuncke,
damit es mit ybergebrieft werde, ihr
begeyg aufsehen haben wollen.

Die samblichen heurats verschreiben,
wellen grossubahrt und abgehandlt
werden.

Noch dieweil diese oder Conhaftsbrief
bestandt und bestättigung einbt, fur: